

Stufenmodell für touristische Betriebe



Level 1

bis 9 Mitarbeiter:innen¹

HGV/Terra bzw. VPS/Terra Assessment mit 18 Kriterien² inkl. Maßnahmenplan³ und Eigenerklärung über den Kauf regionaler Produkte⁴

ab 10 Mitarbeiter:innen¹

HGV/Terra Assessment mit 18 Kriterien² inkl. Maßnahmenplan³ und Eigenerklärung über den Kauf regionaler Produkte⁴
+
Treibhausgasbilanz (Scope 1+2)⁵



Level 2

Gültig für alle Betriebsgrößen¹

HGV/Terra bzw. VPS/Terra Assessment mit 18 Kriterien² inkl. Maßnahmenplan³, Eigenerklärung über den Kauf regionaler Produkte⁴
+
Treibhausgasbilanz (Scope 1+2)⁵ und Umsetzung 1 Maßnahme⁶



Level 3

Gültig für alle Betriebsgrößen¹

GSTC oder eines dieser gleichwertigen Zertifikate
- Good Travel Seal Certified
- Green Sign
- Earth Check Certified
- Ecocamping
- Gemeinwohl Ökonomie (Vollbilanz)
- EU Ecolabel Tourist Acc./Camping
- ISO 21401 Nachhaltigkeitsmanagementsystem für Beherbergungsstrukturen
+
Eigenerklärung über den Kauf regionaler Produkte⁴
+
Treibhausgasbilanz (Scope 1+2)⁵

1. Laut EU-Verordnung Nr. 651/2014. Diese Voraussetzungen gelten für Beherbergungs- und/oder Gastronomiebetriebe mit dem Rechtsitz in Südtirol sowie einem Handelsregistereintrag. Als Berechnungsgrundlage gilt die Mitarbeiterzahl (in Vollzeitäquivalenten) des vorhergehenden Geschäftsjahres.

2. Erfüllt werden Kriterien aus den Bereichen Governance, Kommunikation, Mitarbeiter, Einkauf, Ressourcen, Abfall, Mobilität, Biodiversität & Ökosysteme, Kultur & Tradition sowie Bau. Detaillierte Informationen:
[Nachhaltigkeitslabel für touristische Betriebe | IDM Südtirol](#)

3. Nach Einreichen des Assessments mit dem dazugehörigen Maßnahmenplan hat der Betrieb ein Jahr lang Zeit, die Maßnahmen umzusetzen. Bei Unterkunftsbetrieben mit Verpflegungsangebot sowie Gastronomiebetrieben besteht eine der beiden Maßnahmen im Einkauf regionaler Produkte, siehe Fußnote 4. Die Umsetzung der Maßnahmen wird von einer unabhängigen Stelle geprüft.

4. Eigenerklärung über den Einkauf regionaler Produkte: die Verfügbarkeit folgender Südtiroler Produkte in den Betrieben ist verpflichtend: Frischmilch zu 100%, Butter zu 100%, Joghurt zu 100%, Apfel zu 100%, Apfelsaft zu 100%, Wein (vordergründig auf der Speisekarte). Frischmilch: in Südtirol produzierte Frischmilch mit den Eigenmarken der Südtiroler Milchhöfe und der Direktvermarkter. Butter: in Südtirol produzierte Butter mit den Eigenmarken der Südtiroler Milchhöfe und der Direktvermarkter. Joghurt: in Südtirol produziertes Joghurt mit den Eigenmarken der Südtiroler Milchhöfe und der Direktvermarkter. Äpfel: Äpfel, die in Südtirol geerntet wurden. Apfelsaft: Apfeldirektsaft der in Südtirol hergestellt wurde, aus Äpfeln, welche in Südtirol sonnenreif geerntet wurden. Wein: Südtirol ist die in der ausgewiesenen Weinkarte, zahlenmäßig am stärksten vertretene Region. Die Verfügbarkeit der Produkte muss dabei in allen Betriebsbereichen gewährleistet sein.

5. Die Treibhausgasbilanzierung im Scope 1 und 2 erfolgt jährlich über den GHG Calculator Südtirol powered by Agentur für Energie – KlimaHaus: [THG-Rechner_Suedtirol.xlsx](#)

6. Nach Einreichen der Treibhausgasbilanz mit dem dazugehörigen Maßnahmenplan hat der Betrieb ein Jahr lang Zeit, die Maßnahme umzusetzen. Diese wird von einer unabhängigen Stelle geprüft.